

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Mittelzuweisung für Hochschulen und hochschulnahe Forschungseinrichtungen**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD), eingegangen am 02.10.2024 - Drs. 19/5468, an die Staatskanzlei übersandt am 04.10.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 18.10.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Rahmen der 32. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur erfolgte am 30. September 2024 die Einbringung des Einzelplans 06 (EP 06) für das Haushaltsjahr 2025 durch den Minister für Wissenschaft und Kultur.

Im Nachgang hierzu hat sich Klärungsbedarf zu den Gegenständen „leistungsbezogene Mittelzuweisung für Universitäten und Fachhochschulen“<sup>1</sup> sowie „hochschulnahe Forschungseinrichtungen“<sup>2</sup> in Niedersachsen ergeben.

**1. In jeder der drei Fächergruppen Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften werden drei sogenannte Leistungsbereiche berücksichtigt: Lehre, Forschung und Gleichstellung, wobei Letzterem der Gewichtungsfaktor 4 % zugewiesen ist. Welche Begründung gibt es für die vorgenommene Wahl dieses Leistungsbereiches sowie den Wert seiner numerischen Repräsentation vor dem Hintergrund bereits existierender Fördermaßnahmen wie etwa dem Bund-Länder-Professorinnen-Programm?**

Die Aufnahme des Leistungsbereichs „Gleichstellung“ in die leistungsorientierte Mittelzuweisung ergibt sich unmittelbar aus § 1 Abs. 2 des NHG: „Die staatliche Finanzierung der Hochschulen orientiert sich an deren Aufgaben und den von ihnen erbrachten Leistungen. Dabei sind auch Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags nach § 3 Abs. 3 zu berücksichtigen. Die Kriterien der Finanzierung sind den Hochschulen und dem Landtag offenzulegen.“ Die leistungsbezogene Mittelzuweisung wird in Niedersachsen seit 2006 durchgeführt.

Die in der Fragestellung angesprochenen 4 % sind keine zusätzlichen Fördermittel. Es handelt sich hierbei um einen Gewichtungsfaktor für die Umverteilung von Mitteln im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelverteilung.

---

<sup>1</sup> Drs. 19/4900 neu, EP 06, S. 137, 299.

<sup>2</sup> Drs. 19/5206, S. 93.

**2. Mit Bezugnahme auf Frage 1: Als Parameter zur Charakterisierung des Leistungsbereiches Gleichstellung werden „das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen (im Fall der Universitäten) sowie die Absolventinnen“<sup>3</sup> berücksichtigt. Nach welchem Berechnungsverfahren ergibt sich unter Berücksichtigung der empirisch festgestellten Werte für diese Parameter in den Fächergruppen für eine gegebene Universität oder Fachhochschule der Wert für die Höhe dieser zugewiesenen Mittel im Leistungsbereich Gleichstellung (bitte die zugehörigen Verfahrensschritte detailliert darstellen)?**

Im Folgenden werden die Rechenschritte beschrieben:

1. Aufteilung von 10 % der formalrelevanten Haushaltsmittel zu den Formelfächergruppen der Universitäten und Fachhochschulen, entsprechend der Kosten- und Leistungsrechnungen der Hochschulen.
2. Aufteilung der Mittel der jeweiligen Formelfächergruppe zu den verschiedenen Bereichen: 48 % Lehre, 48 % Forschung und 4 % Gleichstellung. Für den Bereich Lehre wurden zusätzlich 10 % der Hochschulpakt- und ZSL-Mittel verteilt.
3. Weiterverteilung zu den Parametern. Im Jahr 2024 standen in der Formelfächergruppe Geistes- und Gesellschaftswissenschaften für den Parameter neu berufene Professorinnen 39,2 Millionen Euro  $\cdot 0,04 \cdot 0,4 = 627\,000$  Euro zur Verfügung (4 % der Mittel für den Bereich Gleichstellung, 40 % für den Parameter „neu ernannte Professorinnen“).
4. Verteilung der Mittel nach Parameteranteil. In den Jahren 2020 bis 2022 gab es in der Fächergruppe Geistes- und Gesellschaften insgesamt 79 Neuernennungen von Professorinnen. Hatte eine Universität hiervon 10 Ernennungen, so hat sie hiervon  $627\,000 \text{ Euro} \cdot 10/79 = 79\,000$  Euro erhalten.
5. Die Berechnungen der Gewinne und Verluste der Hochschulen errechnet sich aus der Differenz der erhaltenen Auszahlungen entsprechend der Parameteranteile und der Mittel, die zunächst von dem Hochschulbudget an die Formel abgegeben wurde (10 %).

**3. Die schriftliche Unterrichtung „Mittelfristige Planung Niedersachsen 2024 bis 2028“ des Finanzministeriums weist für die Förderung „Sonstige überregional finanzierte Forschungs- und Serviceeinrichtungen“ für 2025 einen Betrag in Höhe von 11,8 Millionen Euro gegenüber 17,3 Millionen Euro in diesem Jahr aus<sup>4</sup>. Welche Einrichtungen und Projekte gehörten im Jahr 2024 bzw. werden voraussichtlich im Jahr 2025 zu den Begünstigten gehören (bitte Liste erstellen und gegebenenfalls nach Höhe der Zuwendung aufschlüsseln)?**

Kapitel	Titel	TGr.	Kurzbez. Titel	Ansatz für 2024 (Euro)	Ansatz für 2025 (Euro)
0603	685 62	62	Zuschuss an die Frauenhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FHG)	3 122 000	3 996 000
0603	894 62	62	Zuschuss für Investitionen FhG	8 164 000	3 068 000
0603	631 66	66	Zuweisungen an die Deutschen Gesundheitszentren	2 115 000	2 172 000
0603	685 66	66	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	325 000	335 000
0603	685 70	66	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	193 000	191 000

<sup>3</sup> Drs. 19/4900 neu, EP 06, S. 137, 299.

<sup>4</sup> Drs. 19/5206, S. 93.

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>TGr.</b>	<b>Kurzbez. Titel</b>	<b>Ansatz für 2024 (Euro)</b>	<b>Ansatz für 2025 (Euro)</b>
0603	894 66	66	Zuschuss für Investitionen DZNE	15 000	32 000
0603	685 74		Zuschuss für HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V.	205 000	205 000
0603	685 69		Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL) für die Kosten der Cap-Netz-Stiftung	39 000	39 000
0603	685 01		Zuschüsse für laufende Zwe- cke an öffentliche Einrichtun- gen*	2 784 000	1 443 000
0603	685 73	71	Zuschuss zur Finanzierung der Deutschen Zentrum für Hoch- schul- und Wissenschaftsfor- schung GmbH (DZHW GmbH)	291 000	318 000